



**Georg Munz**

**vpod Zentralsekretariat**  
Birmensdorferstrasse 67  
Postfach 8180  
8036 Zürich  
Telefon 044 295 30 00  
Telefax 044 295 30 03  
georg.munz@vpod-zh.ch  
[www.vpod-zh.ch](http://www.vpod-zh.ch)

**Bundesamt für Energie  
Sektion MR  
3003 Bern**

[marktregulierung@bfe.admin.ch](mailto:marktregulierung@bfe.admin.ch)

Zürich, 21. Januar 2015

## **Stellungnahme des VPOD zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne nimmt der VPOD die Gelegenheit wahr, sich zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung zu äussern.

Der VPOD ist die führende Gewerkschaft in der Energiebranche und war die federführende Gewerkschaft in der erfolgreichen Kampagne zur Ablehnung des EMG 2002. Der VPOD beschäftigt sich eingehend mit der aktuellen Situation und den kommenden Herausforderungen der Strombranche. Der VPOD wird sich schwergewichtig auf die Auswirkungen der zweiten Etappe der Strommarktöffnung auf Arbeitnehmende und Unternehmungen konzentrieren. Die Argumente die gegen eine Vollliberalisierung sprechen sind jedoch vielfältig.

### **Grundsätzliches:**

Für den VPOD steht die zuverlässige Stromversorgung aus nachhaltigen Quellen und zu einem angemessenen Preis im Vordergrund. Dies ist eine wichtig Aufgabe des Service Public und für die Volkswirtschaft Schweiz sowie die Bevölkerung von zentrale Bedeutung. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Stromversorgung muss auf dieses Ziel

ausgerichtet werden. Strom ist ein öffentliches Gut. Der Verzicht auf Strom ist heute praktisch unmöglich. Eine mangelhafte Stromversorgung stellt ein ernsthaftes Problem für Wirtschaft und Bevölkerung dar. Der Strommarkt ist ein Pseudomarkt, da kein direkter Zusammenhang zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Die kommenden Herausforderungen im Bereich der Stromversorgung verlangen eine hohe Investitionsbereitschaft und langfristige Investitionszyklen. Ein komplett liberalisierter Markt kann dafür die Rahmenbedingungen nicht garantieren. Ein kurzer Blick über die Grenze zeigt die Unzulänglichkeiten eines liberalisierten Strommarktes.

“First, the country’s liberalized, energy-only power market, at least in its current form, is incapable of meeting Germany’s energy-policy objectives.”<sup>1</sup>

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassungsvorlage legt nicht ausreichend dar, weshalb eine volle Marktöffnung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist und welche Nutzen von einer vollständigen Öffnung zu erwarten sind.

Der Bericht argumentiert mit zwei Elementen: Dem angeblichen Nutzen für die EndverbraucherInnen und dem Stromabkommen mit der EU. Beide Argumentationen sind unzulänglich.

„Die volle Marktöffnung ermöglicht es diesen [den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern], kostengünstige Angebote zu wählen, (...)“<sup>2</sup>

Diese Behauptung kann nicht mit Fakten belegt werden. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die vollständige Marktöffnung für die EndverbraucherInnen zu höheren Preisen führen wird. So sieht das auch die International Energy Agency (IEA) die für ihre liberalisierungs-freundliche Haltung bekannt ist. In ihre Review der Schweiz von 2012 kommt die IEA im Kapitel „Electricity Market Reform“ zum Schluss:

---

<sup>1</sup> Germany’s *Energiewende*: The End of Power Market Liberalization BCG report, September 2014

<sup>2</sup> Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung. Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage S. 7

„On average, electricity would cost more for end-users, (...)“<sup>3</sup>

Die Strompreise in der Schweiz befinden sich auch im europäischen Vergleich auf einem tiefen Niveau. Bei einer vollständigen Liberalisierung müssen die kleinen EndverbraucherInnen mit steigenden Preisen und einer erhöhten Versorgungsunsicherheit rechnen. Das führt direkt zum zweiten Argument, das im erläuternden Bericht angeführt wird.

“Ohne eine volle Strommarktöffnung wird auch das angestrebte Stromabkommen mit der EU nicht abgeschlossen werden können.“<sup>4</sup>

Das Stromabkommen mit der EU ist zwar technisch ausgehandelt, der Inhalt ist aber weiterhin nicht bekannt. Es ist unklar, ob das Abkommen Elemente beinhaltet, die weitreichende Konsequenzen für die schweizerische Strombranche haben. Es muss befürchtet werden, dass dieses Abkommen die existierenden Geschäftsmodelle verschiedener EVU und die Struktur der Branche grundsätzlich in Frage stellt. Bevor der Inhalt des Abkommens nicht bekannt ist, kann eine Liberalisierung sicher nicht diskutiert werden. Es ist unsinnig einen liberalisierten Markt zu schaffen, wenn die Rahmenbedingungen für die Branche nicht bekannt sind.

Der VPOD fordert den Bundesrat auf, die Debatte über eine Voll liberalisierung solange zurückzustellen, bis der Inhalt des Stromabkommens mit der EU bekannt ist.

### **Bemerkungen zum Artikel 7**

Im erläuternden Bericht wird unter Punkt 1.2.2 Ausblick: Verordnungsänderung darauf hingewiesen, dass Bedarf an Anpassungen der Verordnung und an ergänzenden Ausführungsbestimmungen besteht. Leider werden im Bericht weder die Verordnung noch die Ausführungsbestimmungen dargelegt. Das Fehlen eines angepassten Entwurfs der Verordnung und das Fehlen der notwendigen Ausführungsbestimmungen ist ein eklatanter

---

<sup>3</sup> Energy Policies of IEA Countries. Switzerland. 2012 Review. S. 9

<sup>4</sup> Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung. Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage S. 13

Mangel. Dieser macht es unmöglich, das WAS-Modell seriös und abschliessend zu beurteilen.

Ein weiteres problematisches Element ist aus dem erläuternden Bericht erfahrbar. Wie auch immer das WAS-Modell real ausgestaltet wird, die ElCom wird eine zentrale Rolle in der Preisgestaltung einnehmen. Es ist für den VPOD deshalb zwingend notwendig, dass die ElCom aus Vertretungen der SozialpartnerInnen paritätisch zusammengesetzt wird, um die notwendige Unbefangenheit und Neutralität zu garantieren.

### **Bemerkungen zum Artikel 13**

Mit der 2. Etappe der Liberalisierung verlieren Grosskunden (>100Mwh) den Zugang zu einem abgesicherten Angebot. Endkunden, die knapp über dieser Schwelle sind werden damit in den freien Markt gezwungen, auch wenn ihnen dadurch höhere Kosten entstehen. Es trifft hierbei vor allem KMU's. Ob diese genügend Marktmacht besitzen, um ihre Situation zu verbessern, darf bezweifelt werden.

Richtigerweise hält die Analyse der BET fest:

„Für kleine marktberechtigte Kunden ist die aktuell zulässige Obergrenze für Messkosten von CHF 600.- pro Jahr relativ hoch.“<sup>5</sup>

### **Aktuelle Situation**

Die Energiestrategie 2050 wird zu einer umfassenden Veränderung der Strombranche führen. Der Rückzug aus der Atomenergie und der notwendige Ausbau von erneuerbarer Stromgewinnung stellt die Unternehmungen vor eine grosse Herausforderung. Die Unternehmungen werden in einer schwierigen Situation getroffen. Auf Grund der tiefen Strompreise, des Gewinneinbruchs bei der Wasserkraft und des zunehmenden Konkurrenzkampfes stehen die EVU unter Druck. Die drei grossen Stromversorger (BKW, Axpo und Alpiq) mussten in den vergangenen Monaten Stellen abbauen, Angestellte entlassen und einen deutlichen Sparkurs einschlagen. Auch die Kantonswerke spüren den Druck. Die Lohnrunden sind deutlich zurückgegangen, verschiedene Werke mussten Teilbereiche auflösen und Sparprogramme installieren.

---

<sup>5</sup> Markt- und Wettbewerbsanalyse für den Bericht des BFE zu den Massnahmen des StromVG und der StromVV nach Art27 Abs.3 Strom VV. S. 44

Die Bereitschaft für kapitalintensive und längerfristige Investitionen ist gering. Der Personalbestand wird laufend verringert. Speziell im handwerklich-technischen Bereich ist die Personaldecke dünn. In dieser Situation wäre es wichtig, Sicherheit zu schaffen - speziell auch für längerfristige Investitionen. Ohne Kenntnis des Abkommens mit der EU, ohne Kenntnis der realen Umsetzung einer Liberalisierung, mit dem Rückzug aus der Atomenergie und der Energiewende kann die 2. Etappe genau dies nicht leisten.

### **Auswirkungen auf Unternehmungen und Angestellte**

Mit der Umsetzung der 2. Etappe würde die Verunsicherung zusätzlich verstärkt. Neben den bisherigen Schwierigkeiten und Unsicherheiten wird die Situation für die Unternehmungen noch weniger planbar, der Aufwand für Verwaltung und Promotion steigt zusätzlich. Dadurch steigt der Spardruck d.h. der Druck auf die Anstellungsbedingungen und die Personaldecke. Die Bereitschaft für Investitionen in erneuerbare Energie in Fachkräfte und in angemessene Arbeitsbedingungen wird weiter abnehmen. Jene EVU, die aktuell noch Teil einer kommunalen Verwaltung sind, würden vermehrt ausgelagert, da den Kommunen in der Mehrheit die Mittel für die notwendigen Investitionen fehlen. Auch hier wird der Druck auf die Anstellungsbedingungen und auf den Personalbestand steigen.

In den letzten rund 20 Jahren sind im technischen Bereich sehr viele Arbeitsplätze verschwunden sind. Teilweise ist dies auf Rationalisierungen zurückzuführen (bspw. Automatisierung Kraftwerksteuerung), teilweise auf Sparmassnahmen, die im Hinblick auf die vermeintliche Liberalisierung voreilig vorgenommen wurden. Die Sicherheit, der Ausbau und der Unterhalt der Netze haben unter dieser Verschiebung der Arbeitsplätze hin zur regulatorischen, Verkaufs- und Marketingseite gelitten. Zentral ist eine Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe. Wer soll den Ausbau des Netzes bewerkstelligen, wenn zunehmend der Nachwuchs bei den HandwerkerInnen fehlt oder abgebaut wird.

Gerade für die Energiewende ist es aber unabdingbar, dass die Schweiz über ein modernes und gut ausgebautes Verteilnetz verfügt, ein Verteilnetz, das im Besitz der öffentlichen Hand ist. Dazu braucht es gut ausgebildete HandwerkerInnen und Fachleute. Es braucht attraktive Arbeitsbedingungen in den technischen Bereichen und eine Aus- bzw.

Weiterbildungsoffensive im Bereich des Netzbau und -unterhalts.<sup>6</sup> Weiter fordert der VPOD einen nationalen GAV, der die Arbeitsbedingungen im Netzbau reguliert und eine GAV Pflicht für Swissgrid bei der Vergabe von Aufträgen im Netzbau und -unterhalt.

### **Haltung des VPOD**

Der VPOD lehnt die 2. Etappe der Strommarktöffnung entschieden ab. Weder für Kleinkunden noch für die Branche, Arbeitnehmende oder das Gewerbe ergeben sich aus der Vollliberalisierung Vorteile. Vielmehr müssen verschiedene Gruppen mit deutlichen Nachteilen rechnen.

Der Bundesrat will die Vollliberalisierung ungeachtet der europäischen Situation, ungeachtet der Herausforderungen der Energiewende und ungeachtet der drohenden Schäden für die Branche durchsetzen. Dies lehnt der VPOD ab und fordert einen Verzicht auf die geplante Liberalisierungsetappe.

Freundliche Grüsse

VPOD Zentralsekretariat



Georg Munz, wissenschaftlicher Mitarbeiter

---

<sup>6</sup> Der VSE hat diese Gefahr bereits erkannt siehe: <http://www.strom.ch/de/energie/stromzukunft/newsletter-stromzukunft/fachkraeftemangel-totengraeber-der-energiestrategie-2050.html>

Das BKW hat 2014 eine nationale Plakatkampagne für Lehrlinge im Bereich Netzbau lanciert.